Krakauer Zeitung.

Nr. 261. | Dinstag, den 15. November | **1859.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

III. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Die mit dem Allerhöchsten Handschreiben vom 11. November eingesetzte Kommission des Staatsvoranschlages besteht zu Folge Allerhöchster Anordnung unter dem Vorsitze Sr. Exc. des Herrn Sektionschefs im Finanz-Ministerium, Freiherrn v. Schlechta-Wschehrd, aus den Herren und zwar:

Vom Ministerium des Aeußern dem Ministerialrathe, Freiherrn von Gagern;

vom Ministerium des Innern dem Sektionschef, Ritter von Lasser;

vom Ministerium der Finanzen dem Ministerialrathe Ritter von Bestenek;

vom Ministerium der Justiz dem Ministerialrathe, Edlen v. Reinlein;

vom Ministerium für Kultus und Unterricht dem Sektionsrathe, v. Fontana;

vom Ministerium der Polizei dem Hofrathe, v. Maltz;

vom Armee-Oberkommando dem General-Major, Scudier;

vom Marine-Oberkommando dem Intendanten, Cozzer Ritter v. Contanavi;

von der Obersten Rechnungs-Kontrolsbehörde dem Hofrathe, Rudolff.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit dem Allerhöchsten Handschreiben vom 11. November d. J. den bei dem Ministerium der Polizei in Verwendung stehenden Ministerialrath, Karl Edlen von Lewinsky, zum Vice-Präsidenten des Oberlandesgerichtes für Mähren und Schlesien allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. November d. J. die bei dem Tirol-Vorarlb. Oberlandesgerichte erledigten zwei Rathsstellen dem Innsbrucker Landesgerichtsrathe, Dr. Hieronimus von Klebelsberg und dem Landesgerichtsrathe bei dem Kreisgerichte in Botzen, Dr. Franz v. Reinisch allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. November d. J. den Komitatskommissär zweiter Klasse, Anton Mattausch, zum Komitatskommissär erster Klasse im Kaschauer Verwaltungsgebiete zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 1. November d. J. dem Finanzrathe und Finanz-Bezirksdirektor in Verona, Ludwig Gioppi, in Anerkennung seiner belobten und erspri ßlichen Dienstleistung während der letzten Kriegsepoche, das Ritterkreuz Allerhöchstihres Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 11. November d. J. dem pensionirten Militär-Rechnungsrathe erster Klasse, Franz Handschuh, in Anerkennung seiner mehr als fünfzigjährigen belobten Dienstleistung, das Ritterkreuz Allerhöchstihres Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. November d. J. den ersten Vorstand der Kameral-Hauptbuchhaltung, Gubernialrath Felix Mauro, in den wohlverdienten Ruhestand zu versetzen und den dadurch in Erledigung kommenden Dienstposten dem Regierungsrathe, Heinrich Fellner Ritter v. Fellbegg, allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. November d. J. dem Hofkonzipisten des k. k. Oberstkämmerers-Amtes, Dr. August Schilling, den Titel und Rang eines k. k. Hofsekretärs allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 8. November d. J. der aus der Kriegsgefangenschaft rückgekehrten Mannschaft des Infanterie-Regim. Erzherzog Wilhelm Nr. 12, für ihr tapferes Benehmen vor dem Feinde, und zwar:

dem Feldwebel, Andreas Bogaczewicz, dem Führer, Anton Rislawy, den Grenadieren: Stephan Zeleniak und Johann Margetinyi, die silberne Tapferkeits-Medaille erster Klasse; ferner dem Korporale, Franz Leisz, den Grenadieren: Andreas Wayda und Michael Dolnik, die silberne Tapferkeits-Medaille erster Klasse allergnädigst zu verleihen geruht.

Veränderungen in der kais. königl. Armee.

Ernennungen:

Der Feldmarschall-Lieutenant, Karl Freiherr von Lederer, zum Festungs-Kommandanten in Arad;

im Militär-Fuhrwesenkorps die Majors: Johann Alker, zum Landes-Fuhrwesens-Kommandanten in Pesth und Georg Faßbender, zum Landes-Fuhrwesens-Kommand. in Hermannstadt.

Eintheilungen und Uebersetzungen:

Die Majors vom Artilleriestabe: Joseph Schindler, zum vakanten Feld-Artillerie-Regimente Nr. 3; Karl Loschan und Johann Bareis Edler von Barnhelm, zum Feld-Artillerie-Regimente Erzherzog Ludwig Nr. 2; ferner

die Majors: Karl Mallat, vom vakanten Feld-Artillerie-Regimente Nr. 3, q. t. zum Küsten-Artillerie-Regimente Freiherr v. Stein, und Franz Hanke, vom Feld-Artillerie-Regimente Erzherzog Ludwig Nr. 2, q. t. zum Feld-Artillerie-Regimente Ritter v. Vittinger Nr. 9.

Der Ober-Stabsarzt erster Klasse, Dr. Franz Haßinger, wird auf den Dienstposten des Sanitäts-Referenten bei dem Landes-Generalkommando in Wien eingetheilt und der daselbst als interimistischer Sanitäts-Referent angestellte Ober-Stabsarzt erster Klasse, Dr. Johann Siegel, in seine frühere Anstellung als Chefarzt des Wiener Garnisonsspitals rückversetzt.

Verleihung:

Dem pensionirten Oberstlieutenant, Ignaz Oppenauer Edlen v. Oppenau, der Oberstens-Charakter ad honores.

Pensionirungen:

Der Feldmarschall-Lieutenant und Festungs-Kommandant in Arad, Joseph Edler von Berger, auf seine Bitte; dann

die General-Majors: Stephan Mesko v. Felsö-Kubiny, Joseph Edler v. Fehlmayr, August Freiherr von der Heydte, Franz Ritter Latterer von Lintenburg, Ignaz Arbter, Karl Ritter v. Brzezary, Moritz Freiherr Sebotterdorf von der Rose und Johann Freiherr Bittner v. Bittenthal; dann endlich

die Majors: Leonhard Tapp v. Tappenburg, des Infanterie-Regiments Erzherzog Karl Nr. 3, und Adalbert Tyll, des Militär-Fuhrwesenskorps.

Der Minister des Innern hat im Einverständnisse mit dem Justizminister die Bezirksamts-Adjunkten, Joseph Zelenka nnd Leopold Raschitzky, zu Bezirksvorstehern in Mähren ernannt.

Verordnung der Ministerien des Innern, der Justiz und der Finanzen

vom 8. November 1859 *),

wirksam für alle Kronländer mit Ausnahme des Venetianischen Verwaltungsgebietes, des Königreiches Dalmatien und der Militärgrenze, betreffend die von den Privatschuldnern der gemeinschaftlichen Waisenkassen zu tragende Einkommensteuer und zu berichtigenden Verzugszinsen.

Auf Grund der von Seiner k. k. Apostolischen Majestät mit Allerhöchster Entschließung vom 29. August 1859 ertheilten Ermächtigung wird im Nachhange zu der mit Verordnung der Ministerien des Innern, der Justiz und der Finanzen vom 24. Juni 1859 (Nr. 123 des Reichsgesetzblattes) erlassenen Instruktion über die Behandlung des kumulativen Waisenvermögens verordnet:

§. 1. Die gemeinschaftliche Waisenkasse leistet ihren Privatschuldnern keine Vergütung der Einkommensteuer.

Demnach ist in allen der Waisenkassa zukommenden Schuldscheinen und Cessionen über erfolgte Darlehen und beziehungsweise in den Formularien Nr. 7 a und b zu §. 33 der Instruktionen ausdrücklich zu bedingen, es seien die Interessen unter Verzichtleistung auf das dem Schuldner zustehende Recht des Einkommensteuer-Abzuges im vollem Betrage bei dem Waisenamte zu erlegen.

§. 2. Privatschuldner der gemeinschaftlichen Waisenkassa, welche die Darlehenszinsen erst acht Tage nach dem Verfallstermine entrichten, haben von denselben die zu Gunsten der Waisenkassa gestatteten Verzugszinsen für die Zeit vom Verfalls- bis zum Zahlungstage zu berichtigen.

Diese Verpflichtung zur Berichtigung der Verzugszinsen ist in alle der Waisenkasse zukommenden Schuldscheine und Cessionen aufzunehmen.

Die Verzugszinsen sind bei der Abstattung im Aktivbuche in der vorgezeichneten Kolonne als berichtigt einzustellen.

§. 3. Die durch §. 42 der Instruktion über die Behandlung des kumulativen Waisenvermögens angeordnete schriftliche Einmahnung der Rückstände hat die Androhung zu enthalten, daß nach fruchtlosem Verlaufe weiterer sechs Wochen das Kapital sammt Interessen und den von letzteren für die Zeit vom Verfalls- bis zum Zahlungstage zu berechnenden Verzugszinsen im gerichtlichen Wege würde eingetrieben werden.

Graf Goluchowski m. p.
Graf Nádasdy m. p.
Freiherr v. Bruck m. p.

*) Enthalten in dem am 12. November 1859 ausgegebenen LVII. Stücke des Reichsgesetzblattes unter Nr. 205.

Am 12. November 1859 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XLII. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 201 den Erlaß der Ministerien der Finanzen, des Innern und des Handels vom 28. Oktober 1859, wirksam für den ganzen Umfang des Reiches, betreffend die Einschränkung des Freihafengebietes von Fiume und die hiedurch nothwendig gewordenen Verfügungen;

Nr. 202 den Erlaß der Ministerien der Justiz und der Finanzen vom 29. Oktober 1859, wirksam für alle Kronländer, mit Ausnahme der Militärgrenze, über die Stempelpflichtigkeit der Forderungs-Anmeldungen bei den im Vergleichsverfahren wegen Zahlungseinstellungen als Gerichts-kommissäre fungirenden k. k. Notaren;

Nr. 203 den Erlaß des Finanzministeriums vom 4. November 1859, über die Rückvergütung der Verzehrungssteuer für die über die Grenzen des Venetianischen Königreiches ins Ausland ausgeführten gebrannten geistigen Flüssigkeiten;

Nr. 204 den Erlaß des Finanzministeriums vom 7. November 1859, giltig für alle Kronländer, mit Ausnahme des Venetianischen, wegen Erstreckung des Einziehungstermines für sämmtliche Kagetorien der auf Conventions-Münze lautenden Noten der Oesterreichischen Nationalbank;

Nr. 205 die Verordnung der Ministerien des Innern, der Justiz und der Finanzen vom 8. November 1859, wirksam für alle Kronländer, mit Ausnahme des Venetianischen Verwaltungsgebietes, des Königreiches Dalmatien und der Militärgrenze, betreffend die von den Privatschuldnern der gemeinschaftlichen Waisenkassen zu tragenden Einkommensteuer und zu berichtigenden Verzugszinsen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 15. November.

Der Moniteur Universel zeigt den Schluß der Züricher Conferenzen mit folgenden, der Hauptsache nach bereits gemeldeten Worten an: Die Arbeiten der Züricher Conferenzen sind zum Schlusse gelangt, und die Actenstücke, deren Abschluß ihre Aufgabe war, sind heute durch die Bevollmächtigten von Frankreich, Oesterreich und Sardinien unterzeichnet worden. Sie bestehen aus drei Verträgen. Der erste, welcher zwischen den beiden Kaiserreichen Frankreich und Oesterreich abgeschlossen worden, stipulirt die Abtretung der Lombardei an Frankreich mit den Bedingungen, die damit in Verbindung stehen. Durch den zweiten tritt Frankreich diese Provinz unter den nämlichen Bedingungen an Sardinien ab. Der dritte stellt den Friedensstand zwischen Frankreich, Oesterreich und Sardinien wieder her. Die verschiedenen Clauseln dieser Verträge, welche im Geiste der Präliminarien von Villafranca abgefaßt sind, bestätigen die Bestimmungen desselben. Die Regierung des Kaisers, so wie die Sr. k. k. Apostolischen Majestät haben sich verständigt, den Zusammentritt eines Congresses hervorzurufen, der Mittheilung von den Züricher Verträgen entgegen zu nehmen und über die geeignetsten Mittel, um die Beruhigung Italiens auf festen und dauerhaften Grundlagen zu begründen, zu berathen haben wird.

Das telegraphisch bereits nach seinen Hauptpunkten angedeutete Rundschreiben des Grafen Walewski vom 5. November an die französischen Agenten im Auslande, wird im Moniteur Universel nach seinem vollen Wortlaut mitgetheilt.

Die Verhandlungen von Zürich, sagt dasselbe, hatten einen Zeitpunct und einen Gegenstand, welche beide von vorn herein genau bestimmt waren. Die Präliminarien von Villafranca bezeichneten den Bevollmächtigten den Geist, in welchem sie handeln, und das Ziel, welches sie zu erreichen suchen sollten. Als ein von beiden Souverainen unter ernsten Umständen unternommenes und vollbrachtes Werk, mußten die Präliminarien aufrichtig verstanden, aufrichtig ausgelegt werden. Das ist der Gedanke, welcher, mit einer unaufhörlichen Sorge für Italiens Glück verbunden, niemals aufgehört hat, die Handlungsweise der Regierung des Kaisers zu bestimmen; die Acten von Zürich werden es bezeugen.

Diese Acten bestätigen in erster Reihe die Abtretung der Lombardei Seitens Oesterreichs an Frankreich und wiederum Seitens Frankreichs an Sardinien, d. h. die Uneigennützigkeit und den Edelsinn der Regierung Sr. Majestät, die, zu den Waffen greifend, auch dieses Mal wieder Ihren Vortheil nur in dem Ihres Bundesgenossen gesucht hat.

Diese Abtretung, deren allgemeine Bedingungen in Villafranca angedeutet worden waren, regte in der Anwendung mehrere wichtige Fragen an. Es handelte sich zunächst darum, die neuen Grenzen zwischen Oesterreich und dem durch die Lombardei vergrößerten Piemont festzusetzen. Sollte die Grenzlinie dem rechten Ufer oder gar dem Thalweg des Mincio folgen, und wie konnte der Rayon der Festung Peschiera beschaffen sein? Was die Grenzlinie anlangt, so hat die Regierung des Kaisers es für billig und den Interessen des neuen Besitzers der Lombardei angemessen erachtet, das System anzunehmen, welches, indem es dieser Provinz die Hälfte des Flußbettes zutheilt, die beiden aneinander grenzenden Staaten auf ganz gleichen Fuß mit einander stellt und ihnen alle Mittel gibt, aus diesem Wasserlauf dieselben Vortheile für die Sicherung ihrer Grenzen zu ziehen. Die Regierung Sr. Majestät hat es desgleichen für billig erachtet, dem Platze Peschiera, dem Herkommen gemäß, den erforderlichen Rayon zu belassen, und hat eingewilligt, daß das Mittelmaß zwischen den äußersten Zahlen-Verhältnissen anderer in ähnlicher Lage befindlicher Plätze in Anwendung gebracht werde. So geht die Grenzlinie, im Norden von der Grenze Tyrols anfangend, mitten durch den Garda-See, beschreibt um Peschiera einen Halbkreis von 3500 Metres Rayonweite, erreicht im Süden den Thalweg des Mincio, den sie nur beim Eintritt in den

Feuilleton.

Karl Andree über Zustände in den Vereinigten Staaten.

Karl Andree hat in diesem Frühjahr, welches wegen der Kriegsbegebenheiten für die Litteratur wie für den Buchhandel eine Zeit des Mißwachses war, ein Werk in zwei Bänden vollendet, dem wir sehr viele außerordentlich lebendige Belehrungen verdanken. Es ist zwar eine Sammlung räumlich sehr verschiedener Dinge, sowohl der Zustände von Nachbarvölkern, wie der Engländer und Franzosen, entlegener Unternehmungen wie die Euphratbahn und der Suezcanal, Verständigungen über die innerasiatische Politik der Briten und Russen, Gemälde von dem Handelsleben der Südsee, Streitschriften gegen die Negerphilanthropen; den meisten Stoff aber haben die Vereinigten Staaten geliefert, wo der Verfasser auch litterarisch am meisten „gewandert" ist. Es sind meistens irrige oder verkehrte Vorstellungen in Deutschland, die der Verfasser zu berichtigen sucht. Wir bilden uns gewöhnlich ein, daß in einer Demokratie alles sich dutze, und daß in den Vereinigten Staaten es nicht so etwas geben könne, wie eine Aristokratie. Oeffentlich freilich nicht, obgleich in den südlichen Staaten die „alten" Familien, d. h. die Familien aus der Zeit des Freiheitskampfes, oder wohl noch früher, aus der Zeit der „Familienallianzen" mit braunen „Prinzessinnen" eine gewisse Rangesunterscheidung an ihren Namen geltend machen. Im Norden aber gibt es in der Gesellschaft „exclusive" Kreise so gut wie bei uns, und in New-York ist bekanntlich die Straße Nr. 5 [Fifth Avenue) das Quartier St. Germain der Weltstadt. „Diese Ausschließlichkeit, belehrt uns Andree weiter, wird in keiner andern Stadt so weit getrieben als in Philadelphia; in Boston, New-York und Baltimore bemerkt man sie auch, aber sie tritt bei weitem nicht so schroff hervor als in der Stadt der Bruderliebe. Hier forschen die Fashionables erst bis in das allerkleinste nach, ehe sie den einlassen, welcher an ihre Thüre klopft. Im allgemeinen wird indessen der Fremde willig aufgenommen, wenn er von respectabeln Leuten empfohlen ist, und man hat in der Regel ein gutes Vorurtheil für ihn; doch in Philadelphia deckt ihn die Empfehlung allein nicht, er muß ihr durch seine Person Geltung verschaffen. Ist man aber einmal innerhalb dieses gesellschaftlichen Kreises, so findet man sich reichlich entschädigt. Denn man findet in ihm Intelligenz ohne Pendanterie oder Steifheit, und eine sehr belebte, aber keineswegs lärmende Unterhaltung."

Daß in der Gesellschaft die jungen Damen, wenn sie von ihren „Akademien" mit sehr schönen Kenntnissen, die ihnen nichts nützen, an den elterlichen Tisch zurückkehren, die „Damen vom Hause" spielen, während die Dame vom Hause, nämlich Mama hinter den Coulissen bleibt, d. h. von der Küche aus die Bewirthung der Gäste dirigirt, die „Frl. N. N. die Ehre sich gegeben" einladen zu lassen, ist uns schon sattsam bekannt. Auch darin stimmt der Verfasser mit dem Urtheil anderer überein, daß dieser häusliche Absolutismus der bei uns so harmlosen „Backfischchen" daraus entspringt, daß die jungen Damen eine weit höhere Erziehung genießen als die Männer, diesen also sich intellectuell überlegen fühlen. Uns wundert diese Erscheinung noch mehr, wenn wir folgendes Urtheil eines Engländers über amerikanische „Schönheit" bedachtsam erwägen: „In zwei Punkten steht sie unübertroffen da: in der classischen Reinheit und Delicatesse der Gestalt, und dem vollendeten Ebenmaß und der Kleinheit von Hand und Fuß. Namentlich sind in dieser letzteren Beziehung die amerikanischen Damen beneidenswerth. Ich habe selten eine sorgfältig erzogene Amerikanerin gesehen, die nicht eine kleine Hand gehabt hätte, und dem Fuß einer maryländischen Dame ist nicht leicht etwas an die Seite zu stellen. Das wissen sie auch, und deßhalb kokettiren sie am meisten mit dem Fuß. Dagegen fehlt den Amerikanerinen die schön abgerundete Form. Das gilt freilich nicht von Neu-England und den gebirgigen Gegenden von Pennsylvanien und Maryland; dort kann die Amerikanerin an Rundung mit den Europäerinen sich messen; aber anderwärts und im allgemeinen hat sie etwas allzuschmächtiges und schlaffes, zum Theil wohl deßhalb, weil sie körperliche Uebung und Bewegung scheut". Noch genauer beschreibt ein deutscher Arzt in New-York den anatomischen Werth des dortigen schöneren Geschlechtes: „Die Amerikanerin der Vereinigten Staaten von angelsächsischer Abkunft ist im Allgemeinen, im Durchschnitt, weder durch besondere Schönheit noch Fülle, noch Zartheit oder Kraft ausgezeichnet, obgleich alle diese Eigenschaften bei einzelnen Individuen allerdings vorkommen. Wer noch daran zweifeln möchte, ob in Nordamerika auch in physischer Beziehung eine neue Nationalität im Entstehen begriffen sei, der möge nur das Weib aller Classen scharf in's Auge fassen. Sie ist ein Erzeugniß der Mischung verschiedener Volksthümlichkeiten der alten Welt, im Verein mit dem langsam, aber sicher und rastlos schaffenden Einflusse von Boden und Klima. Das amerikanische Weib hat in seiner äußeren Erscheinung offenbar mehr nationalen Character als der amerikanische Mann. Die Nordamerikanerin ist weder Engländerin noch Deutsche, noch Französin oder Spanierin, sondern eine zu einer Nuance zusammengeschmolzene Mischung dieser und anderer Nationalitäten mit einem aus der Mehrzahl wieder zu erkennenden Typus, den man eben nur als den national-amerikanischen bezeichnen kann. Das Charac-

oberen See von Mantua verläßt, und wendet sich von Le Grazie in gerader Linie gegen Scorzarolo und Luzzara am Po. (Das Rundschreiben verbreitet sich nun über die Wichtigkeit der von Sardinien gemachten Erwerbung). Es war gerecht, daß Oesterreich, wenn es die Lombardei abtrat, sich nicht mit der hypothekarischen Schuld dieser Provinz belastete und daß Piemont das abgetretene Gebiet mit dessen Verpflichtungen so gut wie mit dessen Hülfsquellen übernahm. Dieses Prinzip ist so vernünftig und sachgemäß, daß die Regierung des Kaisers und die sardinische Regierung keine Schwierigkeiten gemacht haben, es gleich beim Beginn der Verhandlungen zu unterschreiben; aber man konnte nicht gestatten, daß Piemont außerdem noch einen Theil der allgemeinen österreichischen Staatsschuld tragen sollte. Die Schuld des mailänder Monte, einer früher der Lombardei und dem Venetianischen gemeinsamen Anstalt, beläuft sich auf wenig mehr als 250 Millionen Frs., und da die Lombardei, wie bemerkt, ungefähr drei Fünftel des ehemaligen lombardisch-venetianischen Königreichs ausmacht, so fallen auf ihr Theil 150 Millionen. Wenn die Lombardei einen verhältnißmäßigen Theil der allgemeinen Reichsschuld auf sich nehmen müßte, so würde, welchen Weg man auch einschlagen wollte, die Last zu erleichtern, diese dennoch beträchtlich gewesen sein und im Ganzen eine Summe erreicht haben, welche, von Oesterreich Anfangs auf 600 Millionen angeschlagen, nach seinen letzten Concessionen doch noch immer sich auf 375 Mill. Frs. belief.

Diese Schwierigkeit ist der vornehmste und fast einzige Grund der Verzögerungen gewesen, welche seit einem Monate die Verhandlungen hemmten.

Gleichwohl war der einzige Punct, der nach der Auffassung der Regierung des Kaisers in Frage kommen konnte, der, zu wissen, ob der der Lombardei zukommende Theil der österreichischen Anleihe von 1854, obgleich direct erhoben für Rechnung des kaiserlichen Schatzes, den Passivis des mailänder Monte als eine richtige Provincial-Schuld zugeschrieben werden konnte. Die sardinischen Bevollmächtigten sprachen sich für die Bejahung dieser Frage aus, und so war dieselbe ohne Weiteres gelös't. Piemont willigte ein, außer den 150 Millionen, welche seinen Antheil an den Passivis des Monte darstellen, noch die ungefähre Summe von 100 Millionen aus der österreichischen Anleihe von 1854 auf sich zu nehmen, welche allerdings nach Wesen und Form in die Kategorie der speciell auf die Lombardei eingetragenen Schulden gehört. Aber die Regierung Sr. Majestät glaubte nicht, daß Piemont weiter gehen dürfe, und in diesen Grenzen ist nach dem Austausche zahlreicher Mittheilungen zwischen den Bevollmächtigten endlich das Einverständniß erzielt.

Wenn andererseits die Activa des mailänder Monte eben so wie seine Passiva in dem Verhältnisse von drei Fünftel getheilt werden, so folgen die Wege und Mittel doch den Verpflichtungen, welche auf der Lombardei lasten bleiben, und in der That, die 100 Millionen der Anleihe von 1854 sind die einzige Last, welche Piemont wirklich zu übernehmen hat.

In diesen Gefühlen des Wohlwollens für dieses Land willigt die Regierung des Kaisers ein, nicht, wie man gesagt hat, ihm die Summen vorzuschießen, welche es Oesterreich schuldig ist, sondern die stipulirten Geldzahlungen in die Hände dieser Macht direct zu bewirken, während der sardinischen Regierung die Mittel der Rückzahlung durch eine gemeinschaftlich angenommene Combination erleichtert werden wird.

Als Preis für seine Opfer jeder Art verlangt Frankreich von Sardinien nur eine Entschädigung von 60 Millionen, die nur das Sechstel ungefähr der Kriegskosten ausmachen.

Der Vertrag von Zürich enthält übrigens in allen den Clauseln, welche die Consequenzen der Gebietsabtretung und des Friedensschlusses sind, die liberalsten Bestimmungen. Die eine derselben, welche die Auslieferung der Gefangenen betrifft, war sogar schon vollständig zur Ausführung gekommen, noch bevor die Verhandlungen zu ihrem Ziel gelangt waren. In derselben Zeit, wo die kleine Zahl unserer Gefangenen nach Frankreich zurückkehrte, schickte die Regierung Sr. Majestät, ohne irgend eine Entschädigung für gehabte Auslagen zu fordern, nach Oesterreich alle diejenigen zurück, welche das Kriegsloos in unsere Gewalt hatte fallen lassen. Die gekaperten österreichischen Schiffe und diejenigen, welche zur Zeit der Präliminarien-Unterzeichnung noch nicht Gegenstand eines Richterspruchs Seitens des Prisengerichts gewesen sind, werden gleichfalls ihren Eigenthümern zurückgegeben, ungeachtet der Privilegien der Kaperer; eine Verfügung, deren Charakter um so mehr (wir müssen es glauben) gewürdigt werden wird, als sie von den Grundprincipien unserer Gesetzgebung über diesen Gegenstand abweicht und nur einen einzigen Präcedenzfall in der Geschichte unseres Seerechts hat.

Die züricher Verträge stipuliren eine möglichst ausgedehnte Amnestie für alle Civil- und Militärpersonen, welche während des Krieges compromittirt wurden; und was die Fragen über Jurisdiction oder Eigenthum, die aus der Gebiets-Abtretung veranlaßt wurden, betrifft und religiöse Corporationen, industrielle Gesellschaften oder bloß Individuen berührten, so sind dieselben in der Weise, daß sie alle Rechte schützen, so wie nach den Grundsätzen einer strengen und vollkommenen Gegenseitigkeit geordnet. Die Soldaten lombardischen Ursprungs, welche sich unter Oesterreichs Fahnen befinden, sollen in Stand gesetzt werden, sofort alle Vortheile ihrer neuen Nationalität genießen zu können und unverzüglich aus dem Militärdienste entlassen werden. Von den Interessen, welche durch die in der Lombardei entstandene Veräußerung berührt werden, ist demnach von Sr. Majestät Regierung keines vergessen worden und allesammt werden sich über die auf sie bezüglichen Stipulationen nur Glück wünschen können.

In Betreff der Fragen der allgemeinen Politik hatten die Bevollmächtigten keine Beschlüsse zu fassen, welche der Lösung vorgegriffen hätten, nicht bloß weil dieselben die Rechte Dritter, die auf der Conferenz nicht vertreten waren, berührten, sondern auch, weil sie durch ihre Natur selbst ins Fach der europäischen Fragen gehörten. Die Regierung des Kaisers betrachtete sie gleich nach der Unterzeichnung der Präliminarien schon von diesem Gesichtspuncte aus. Ihre Ansicht hat sich nicht verändert, und ihre Bevollmächtigten haben sich ihren Instructionen demäß damit begnügt, die in Villafranca zwischen dem Kaiser und Sr. k. k. Apostolischen Majestät vereinbarten Bestimmungen mit anderen Worten zu wiederholen.

Der Züricher Vertrag besagt demgemäß, daß die beiden Herrscher in der Absicht, die Ruhe der päpstlichen Staaten und die Gewalt des heiligen Vaters sicher zu stellen, ihre Anstrengungen vereinigen werden, uw von Sr. Heiligkeit ein Regierungssystem zu erlangen, welches den Bedürfnissen der Bevölkerung entspricht.

Für die Herzogthümer ist ausgemacht worden, daß die Territorialgrenzen ohne Mitwirkung der Mächte, die an der Bildung derselben Theil genommen, nicht verändert werden können, die Rechte der Souceraine von Toscana, Modena und Parma unter den contrahirenden Theilen vorbehalten werden.

Endlich verpflichten sich die beiden Mächte, der Bildung eines italienischen Staatenbundes unter dem Ehrenvorsitze des Papstes, welcher die Entwicklung der moralischen und materiellen Interessen seiner sämmtlichen Mitglieder, so wie die gemeinschaftliche Vertheidigung mittels eines Bundesheeres zum Zwecke hat, ihre Unterstützung angedeihen zu lassen; Venetien soll, obgleich es der Krone Oesterreich verbleibt, an dieser Bedingung Theil nehmen.

So wird demnach bei dieser Auffassung der Dinge die Zukunft den Combinationen offen behalten, welche am geeignetsten erachtet werden können, um Italien Ruhe und Frieden zu verleihen und die neuen Lebensbedingungen, in die es sich versetzt sieht, zu befestigen. Sr. Majestät Regierung ist schließlich auch mit der österreichischen Regierung übereingekommen, die Mächte, welche Unterzeichner des allgemeinen wiener Friedens-Vertrages von 1815 sind, einzuladen, zum Congresse zusammenzutreten, um Mittheilung von den züricher Verträgen entgegenzunehmen und über die schwebenden Fragen zu berathen, und zwar unter Hinzuziehung beider Sicilien, Roms und Sardiniens.

Bereits hat die Regierung des Kaisers die Zusicherung, daß der heilige Vater nur einen günstigen Augenblick abwartet, um Reformen bekannt zu geben, womit er seine Staaten auszustatten entschlossen ist und welche dem Lande, indem sie demselben eine im Allgemeinen weltliche Verwaltung versichern, Bürgschaften einer besseren Justizpflege und einer Controle über die Leitung der Finanzen mittels einer aus gewählten Mitgliedern bestehenden Versammlung leisten sollen.

Ich habe die Ehre gehabt, Ihnen anzudeuten, wie die Regierung des Kaisers die Pacificirung der Herzogthümer auffaßt, und Sie wissen, daß sie der Ansicht ist, die Bedingungen dazu in einer auf der Rückkehr des Großherzoges von Toscana in seine Staaten fußenden Ausgleichung zu suchen, welche mit gewissen Bestimmungen zusammenträfe, die geeignet wären, sowohl den Wünschen wie den wohlbegründeten Interessen der Völker zu entsprechen.

Andererseits ist die Regierung des Kaisers, welche noch immer die Ueberzeugung hegt, daß dem Gedeihen Italiens nichts förderlicher sein würde, als die Errichtung einer Conföderation, welche die Aufgabe hätte zum allgemeinen Besten zusammenwirken zu lassen, entschlossen, ihren ganzen Einfluß aufzubieten, die Errichtung derselben zu begünstigen. Imgleichen bleibt sie überzeugt, daß die in den Präliminarien ausgesprochenen und im züricher Vertrage wiederholten Grundlagen den wahren Interessen Italiens gemäß sind, zumal wenn für Venetien eine getrennte Verwaltung und ein nationales Heer erlangt wird.

Um noch einmal Alles zusammenzufassen, so hegt die Regierung des Kaisers in Betreff der Clauseln des züricher Vertrages, wodurch die Interessen geregelt werden, über welche die contrahirenden Mächte definitive Beschlüsse zu fassen hatten, das Vertrauen, daß dieselben ihre Zwecke in der Italien vortheilhaftesten Weise erreichen. Was die Clauseln anbelangt, welch die allgemeine Lage der Halbinsel berühren und vorbehalten bleiben, so besitzt Seiner Majestät Regierung die Ueberzeugung, daß dieselben so gestellt sind, daß sie nicht minder befriedigende Lösungen anbahnen. Sie glaubt sich deßhalb fortan zu den Ergebnissen ihrer Einmischung in den nunmehr beendeten Krieg Glück wünschen zu können. Dieselben bezeichnen für Italien eine neue Aera, und wenn Zeit dazu gehört, um alle Vortheile vollkommen würdigen zu können, so darf angenommen werden, daß sie mächtig zum Aufschwunge eines Volkes, dessen politischer Zustand seit so geraumer Zeit für Europa eine beständige Quelle von Besorgniß und Gefahren war, beitragen und zugleich eine Bürgschaft mehr für die Befestigung und Dauer des allgemeinen Friedens sein werden. Die Cabinette werden nicht ermangeln, dies anzuerkennen, sobald nur erst die vorübergehenden Wirkungen einer unvermeidlichen Erschütterung der regelmäßigen Ordnung der Dinge Platz gemacht haben und man die Veränderungen, welche die züricher Verträge in der Lage Italiens hervorbringen, so wie die Institutionen, deren Grundsätze sie enthalten, an sich und unabhängig von jedem zufälligen Verhältnisse zu beurtheilen vermag.

Eine Züricher Depesche vom 10. zufolge gedachten die Bevollmächtigten Tags darauf Zürich zu verlassen. Dieselben werden nach zehn bis eilf Tagen zurückkehren, um die Ratificationen der Verträge auszuwechseln. Der Bundesrath hat seine Einladung an die Bevollmächtigten zu einem ihnen zu Ehren zu veranstaltenden Bankette wiederholt.

Die „Morning Post" (vom 14. d.) versichert als authentisch, König Victor Emanuel habe nicht entschieden und bedingungslos die Erlaubniß zur Annahme der Regentschaft von Central-Italien von Seiten des Prinzen Carignan verweigert, sondern nur Aufschub für eine Antwort verlangt. Auch der „Observer" bezweifelt die Angaben in Betreff des von französischer Seite zugekommenen Verbots die Central-Regentschaft für den Prinzen von Carignan zu genehmigen.

Nach einer pariser Corr. der „Köln. Ztg." ist die officielle Depesche aus Turin, worin die Weigerung des Königs Viktor Emanuel bezüglich der dem Prinzen von Carignan angetragenen Regentschaft angezeigt wird, in Paris eingetroffen.

Ueber Existenz und Inhalt des Briefes vom König Victor Emanuel an den Kaiser Napoleon sind die verschiedensten Angaben verbreitet. Vorhanden ist derselbe jedoch, wofern die „Patrie" Glaube verdient, und der Inhalt desselben lautet dahin, daß der König von Sardinien sein Vertrauen auf die Sympathieen des Kaisers Napoleon für die italienische Sache ausspricht und die Erklärung gibt, es werde sich in allem, was die Reorganisirung Italiens betreffe, der Entscheidung des Congresses unterwerfen.

Wie heute aus Paris gemeldet wird, ist Herr v. Lesseps am 12. d. nach Constantinopel abgegangen. Seine Reclamationen gegen die, in Betreff der Suezcanal-Arbeiten getroffenen Maßregeln sollen von dem französischen Gesandten unterstützt werden. Er ist der Ueberbringer einer energischen Note, welche einen Firman zur Fortsetzung der suspendirten Arbeiten verlangt. Er hofft mit großer Zuversicht auf den Erfolg seiner Schritte.

Die „London Gazette" bringt eine Anzahl auf die Marokkanische Frage bezüglicher Schriftstücke. Den Anfang bildet die Anzeige von der Blockade der Häfe Tanger, Tetuan und Larasch. Dann folgt eine die Besetzung Tangers betreffende, vom 22. September datirte Depesche Lord J. Russell's an Herrn Buchanan, königlich Britischen Gesandten am Hofe von Madrid, welcher wir folgende Stelle entnehmen: „Wenn die Spanische Regierung blos Genugthuung für erlittene Unbilden suchen und ihre Ehre wahren will, so wird Ihrer Majestät Regierung dem kein Hinderniß in den Weg legen. Wenn aber die Frevelthaten der wilden Maurischen Volksstämme zum Grunde von Eroberungen und namentlich von Eroberungen an der Küste gemacht werden sollen, so sieht sich Ihrer Majestät Regierung genöthigt, die Sicherheit der Festung Gibraltar in's Auge zu fassen. Sie sind daher angewiesen, eine schriftliche Erklärung zu begehren, dahin lautend, daß, wenn die Spanischen Truppen im Verlaufe der Feindseligkeiten Tanger besetzten sollten, die Besetzung nur vorübergehend sein und nicht länger dauern wird, als bis zur Ratifikation eines Friedens-Vertrages zwischen Spanien und Marokko. Denn eine Okkupation, die bis zur Zahlung einer Entschädigungs-Summe dauerte, könnte eine bleibende Okkupation werden, und eine solche bleibende Okkupation betrachtet Ihrer Majestät Regierung als unverträglich mit der Sicherheit Gibraltars. Ihrer Majestät Regierung hegt den aufrichtigen Wunsch, in den freundschaftlichsten Beziehungen mit Spanien zu bleiben, fühlt sich jedoch verpflichtet, für die Sicherheit der Besitzungen Ihrer Majestät Sorge zu tragen." Darauf antwortet der Spanische Minister des Auswärtigen, Calderon Collantes, daß, falls es zum Kriege mit Marokko kommen sollte, Spanien nur eine vorübergehende Besetzung von Tanger beabsichtige; daß es aber im Allgemeinen an gar keine Gebietsausdehnung auf der Marokkanischen Küste denke, wird nicht geradezu gesagt. Eine solche Gebietsausdehnung würde allerdings nach der Spanischen Auslegung nur eine Bürgschaft gegen fernere Unbilden der Marokkaner sein. In einer Depesche vom 15. Oktober an Buchanan schreibt Lord John Russul: „Ihrer Majestät Regierung wünscht ernstlich, daß kein Besitzwechsel auf der maurischen Küste der Meerengen von Gibraltar stattfinden möge. Die Wichtigkeit, welche sie diesem Gegenstande beilegt, läßt sich nicht überschätzen, und es würde für sie, ja, für jede andere Seemacht unmöglich sein, gleichgiltig zuzusehen, wenn Spanien an jener Küste ein Position besetzte, welche es ihm möglich machte, Schiffen, die das Mittelmeer zu Handelszwecken oder aus irgend einem anderen Grunde besuchen, die Durchfahrt durch die Meerenge zu versperren."

Aus Madrid, 10. November, wird telegraphirt: „Die Vertagung der Cortes-Sitzungen wird noch im Laufe dieser Woche erfolgen."

Die Madrider amtliche „Gaceta" veröffentlicht ein ministerielles Rundschreiben, in welchem die spanische Regierung jede Absicht, Eroberungen in Marocco zu machen, zurückweist.

Nach Berichten aus New-York vom 29. Oct. ist die Regierung des Juarez von dem englischen Minister in Vera Cruz anerkannt worden. Die Bank von Toronto und die Colonialbank haben fallirt.

△ **Wien**, 13. November. Vor Unterzeichnung des Definitiv-Friedens konnte nicht wohl ein entscheidendes Wort in den Finanz-Angelegenheiten des Reiches gesprochen werden, weil die Möglichkeit einer abermaligen Trübung der politischen Verhältnisse zwischen den hohen Contrahenten vorhanden war. Mit Unterzeichnung des Definitivfriedens aber ist ein fester Boden gewonnen worden und Se. k. k. Apostolische Majestät sprach auch sofort durch das allerhöchste Handschreiben vom 11. November das entscheidende Wort, daß vom 1. November 1860 an das Deficit aus dem Reichsbudget verschwunden sein muß. Die kategorische Festsetzung eines bestimmten, nur $11\frac{1}{2}$ Monat entfernten Zeitpunktes, von welchem an das Gleichgewicht der Staatseinnahmen und Staatsausgaben hergestellt sein muß, hat in sich selbst die Gewähre, daß dies

---

teristische desselben ist weder hervorstechende Schönheit oder Zartheit und Weichheit, noch Fülle oder Sinnlichkeit, es ist vielmehr eine Hinneigung zum Männlichen, Selbstständigen, Verständigen, Ueberlegten, ein Vorherrschen des Ausdrucks über die Form. Der Wuchs der Amerikanerin geht durchschnittlich mehr in die Länge als in die Fülle; mittelgroße und übermittelgroße Figuren mit mäßiger, selbst mangelhafter Fülle sind vorherrschend. Aber davon abgesehen, ist die Körperbildung selbst untadelhaft. Das Verhältniß der Breite von Schulter zu Schulter, zu der von Hüfte zu Hüfte ist das den Schönheitsregeln der Alten entsprechende, wonach diese jene überwiegen soll, während der schöne männliche Körper die entgegengesetzten Maßverhältnisse beansprucht. Die Amerikanerin ist zur Erfüllung aller Mutterpflichten besonders tüchtig und geschickt, gebiert leicht und glücklich, und säugt drei bis bis viermal so lange als die Europäerin. Eine Folge der glücklichen Verhältnisse des Baues und ein besonderer Reiz der Amerikanerin ist ihre angeborne gute Haltung des Oberkörpers, ihr schönes Bewegen der Beine und Setzen der Füße, ihr hübscher Gang. Dieser ist nicht hervorstehend anmuthig oder kokett, wie jener der Französin, noch kraftvoll, wie bei der Römerin, aber er ist ausgezeichnet anständig, schön, selbstbewußt und würdevoll. Und dieses Merkmal finden wir durch alle Stände wieder. Die Farmersfrau, welche mit dem Milchkübel über den Hof schreitet, setzt Beine und Füße ebenso anständig schön, wie die Modedame in der großen Stadt. Schon an den jüngsten Mädchen auch der ärmeren Classen kann man diese auszeichnenden Eigenschaften beobachten; noch ehe sie tanzen gelernt haben, setzen sie die Füße wie zum Ballet, und alle ihre Bewegungen sind fein und gebildet, ohne gebildet worden zu sein. Freilich treten in Gang und Haltung vieler Frauen die Eigenschaften der Würde und des Selbstbewußtseins nicht selten allzumerklich auf Kosten der Anmuth und Weiblichkeit hervor, während man von dem männlichen Geschlechte nicht dasselbe sagen kann; dasselbe nimmt sich entschieden unvortheilhafter aus als die Frauen, die viel „vornehmer" sind als die Mäener. Die Köpfe der nordamerikanischen Frauen sind in Größe und Gestalt wohl proportionirt; das Gesicht ist länglich und wohlgestaltet, die Verhältnisse sind angenehm, aber der Ausdruck ist zu vorherrschend verständig, intelligent, männlich, selbstständig; und die überwiegende Mehrzahl hat zu große und in Form und Bau zu männliche Nasen. Da wo dieser „Beherrscher der Physiognomie" sich durch Größe und Schärfe der Form bemerkbar macht, kann man das Ideal ächt weiblicher Schönheit nicht finden.

Ueber eine Unart der Amerikaner beiderlei Geschlechtes, nämlich das Hinabschlingen der Nahrung (dem auch das Hinabstürzen von Getränken stehenden Fußes entspricht, der mechanische, und wir möchten sagen sittliche, Gegensatz des deutschen Zechens) äußert derselbe Arzt: „Allgemein ist die Unsitte das Essen als Geschäft, oder vielmehr als ein zwar nothwendiges, aber das Erwerbsgeschäft beeinträchtigendes und zeitraubendes Uebel, mit großer Hast abzuthun. Dadurch wird das Speisen nicht nur aller geselligen Annehmlichkeit beraubt, sondern es wird auch das gehörige Kauen und Vermischen der Speisen mit der Mundflüssigkeit unmöglich gemacht; diese Verrichtungen sind aber zu einer gesunden Verdauung unerläßich, indem sie dieser nicht nur vorarbeiten, sondern auch nach den neueren Forschungen der organischen Chemie für gewisse und zahlreiche Stoffe dieselbe schon beginnen. Kein Wunder daher, daß — neben der Anzahl jener, welche alljährlich an zu groß verschluckten Bissen ersticken — halb Amerika beiderlei Geschlechts am Uebel der „Dyspepsie," an Verdauungsschwäche leidet. Dieselben Ursachen liegen der fast zur Regel gewordenen Hartleibigkeit und Verstopfung, sowie den allgemeinen Störungen ihrer eigenthümlichen Geschlechtsverrichtungen zu Grunde."

Da sich die Frauen so gewaltig fühlen, so darf man sich nicht wundern, wenn sie eine völlige gewerbliche Gleichstellung mit den Männern begehren. Auf einem Meeting der Emancipationslüsternen in Worcester, wo die Damen fanden, daß sie wie „Galleerensclaven" behandelt werden, wo die Senatorenfrau begehrte, daß ihr Geschlecht Anspruch haben sollte auf Dampfer und Eisenbahnen, Capitän- und Schaffnerstellen zu vertreten (die Kinderbettvacanzen und die vorhergehenden schweren Monate ausgenommen), eine andere „Galleerensklavin" sich für alle anständigen Berufsarten wie die eines Geistlichen, eines Richters, eines Arztes (die Güte würde aber doch gegen die syphilitischen Säle eines Spitals protestiren!) geeignet fühlte, eine andere über die durch Schleppkleider veranlaßte „Unfreiheit der Beine" klagte, das Schnürleib verwarf, Wamms und Hosen als Menschenrechte begehrte, trat eine andere auf gegen die „Barbarei" der Männer. „Erlaubt man denn, bemerkte dieser Cicero im Unterrock, dem Mädchen seine körperlichen Anlagen und Kräfte in der frischen freien Luft zu stärken, zu entwickeln? O nein, denn ein kräftig entwickelter Gliederbau wäre nicht fashionable, das gesunde Roth auf den Wangen wäre ja frisch, also gemein. Und wenn das frische Leben im Mädchen so stark ist, daß man die Spuren davon auf dem Antlitz sieht, dann bleicht man es mit Essig und Citronensaft. Und dazu richtet man das Kind zu falscher Scham ab; es darf nicht einmal von Tischbeinen sprechen. Ich kenne einen Geistlichen, der geäußert hat, die Tugend einer Frau, welche sich vor den Leuten in bloßem Kopf, ohne Hut oder Haube sehen lasse, könne unmöglich weit her sein."

(Schluß folgt.)

ganz unausbleiblich geschehen wird, denn ohne die klare Einsicht nicht nur in die unabweisbare Nothwendigkeit, sondern auch in die vollkommene Thunlichkeit der Gleichgewichts-Herstellung in der bestimmten Zeit, würde der Monarch einen verhältnißmäßig so nahen Termin nicht gesetzt haben. Indem der Commission, welche das Staatsbudget in allen Theilen zu prüfen und dahin zu bearbeiten hat, daß der vorgesetzte Zweck erreicht werde, in dem allerhöchsten Handschreiben befohlen wird, die beabsichtigten Reformen der inneren Verwaltung im Civil- und Militärdienste zum Grunde zu legen, ist zugleich der Weg angedeutet, auf welchem der Staatshaushalt in das Gleichgewicht zu bringen ist. Es kann dies kein anderer sein als die erhebliche Verminderung der Staatsausgaben durch Vereinfachung des Geschäftsganges in allen Zweigen des Dienstes, mithin durch geringere Kostspieligkeit desselben einerseits und andererseits durch die schon im Programm vom 22. August in Aussicht gestellte Uebertragung eines wesentlichen Theiles der Geschäfte, welche jetzt von landesfürstlichen Behörden besorgt werden, an autonome, den Betheiligten selbst angehörige Organe. Wir erhalten also durch das allerhöchste Handschreiben vom 11. November auch die Gewißheit, daß alle verheißenen Reformen längstens bis 1. November 1860 vollbracht und in Wirksamkeit getreten sein werden, so daß bis dahin der Reichsbau vollendet und der große Gedanke des Kaisers, den Allerhöchstderselbe im Manifeste vom 15. Juli ausgesprochen, vollständig verwirklicht sein wird.

Im Monate October hat sich der Baarschatz der österreichischen Nationalbank um 77,441 fl. vermehrt und stieg dadurch auf 79,167,609 fl. Wenn diese Vermehrung allerdings eine bedeutende nicht genannt werden kann, so beweist doch die starke Vermehrung der Rubrik „Werth der Bankgebäude und andere Activa," worin sich die fremden Devisen bergen, daß die Bank auf Vermehrung ihres Silbervorrathes eifrig bedacht ist. Diese Vermehrung beträgt nicht weniger als 8 Millionen Gulden (genauer: 7,923,520 fl.) und ist diese Rubrik bis zu einer Höhe, die sie niemals zuvor gehabt hat, hinangestiegen, nämlich auf 32 Mill. 645,973 fl. Dieser Vermehrung entspricht jene des Banknotenumlaufes, welcher 476,622,015 fl. beträgt und um 4,430,254 fl. zugenommen hat. Das Escompto betrug 39,239,882 fl., die Vorschüsse auf Staatspapiere 58,373,440 fl., jenes um 952,265 fl., diese um 1,015,645 fl. weniger als im September. Nachstehende Activ-Rubriken sind unverändert geblieben: Grundentlastungs-Obligationen 23,074,537 fl., Eisenbahn-Kaufschillingsraten 40,000,000 fl., fundirte Schuld des Staates (für Einlösung des ehemaligen Wiener Währung Papiergeldes) 49,922,616 fl., Vorschuß auf das April-Anlehen 133,000,000 fl., Vorschuß auf die englische Anleihe 20,000,000 fl. (in Silber). Die sogenannte Staatsgüterschuld hat um 200 Tausend Gulden abgenommen und beträgt 98,700,000 fl. Die Darlehen auf Hypotheken haben um 1 Mill. 278,000 fl. zugenommen und betragen 48,163,834 fl., während die Pfandbriefe im Umlaufe um 140,910 fl. sich vermehrt haben und 35,318,955 fl. betragen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 13. November. Das große Banket, welches das Schiller-Comité gestern Abend im Sophien-Badsaale veranstaltet hatte, gab der Schillerwoche einen ebenso würdigen als glänzenden Schluß. Der Saal an und für sich bot einen prächtigen überraschenden Anblick, da er mit allen jenen Bannern, welche bei dem Fackelzug getragen wurden und vielen anderen Emblemen in wahrhaft künstlerischer Weise geschmückt war. Ein reicher Kranz reizender Frauen und würdiger Männer aus allen Schichten der Intelligenz, zusammen an 600 Personen, waren bei dem Bankete vereint. Alle großen Staatskörper: Ministerium, Reichsrath, oberster Gerichtshof u. s. w., die Diplomatie, die Wissenschaft, Kunst, Finanz u. s. w. waren in reichem Maße vertreten.

Se. Excellenz Herr Freiherr von Hübner ist in Triest angekommen und begibt sich mit Familie nach Venedig.

Deutschland.

Ueber die Excesse, welche in Berlin am 10. d. Abend bei Gelegenheit des Schiller-Festes auf dem Gendarmen-Markt verübt worden, schreibt die „Spen. Zeitung": Eine große Bande muthwilliger Burschen, meist Lehrjungen und Arbeitsleute, trieb dort mit Schreien, Pfeifen und Heulen Unfug aller Art. Namentlich beliebte es der Menge, den vorübergehenden anständigen Herren die Hüte auf den Kopf zu treiben und die Damen in einer beklagenswerthen Weise unanständig zu behandeln. Die Schutzleute, welche Anfangs mit großer Nachsicht zu Werke gingen, wurden verhöhnt und mit Steinwürfen traktirt. Zuletzt riß die Bande eine der Tribünen ein, schleppte die Bretter an eine Gasflamme und versuchte einen großen Scheiterhaufen zu bilden, um ein Feuer auf dem Markte brennen zu sehen. Endlich mußte die Polizei unter diesen Umständen energisch einschreiten, es wurde die ganze reitende Schutzmannschaft allarmirt, und der Platz mit gezogenen Waffen geräumt. An einzelnen Stellen ist recht ernstlich eingehauen worden. Die Polizeigefängnisse wurden in der Nacht in Folge dieser Vorfälle vollständig angefüllt. Es sollen an 60 Verhaftungen vorgekommen sein.

In Folge letztwilliger Verordnung des eben verstorbenen Fürsten Reuß hat, wie die „L. Z." meldet, bei Minderjährigkeit des Fürsten Heinrich XXII., Ihro Hochfürstliche Durchlaucht die verwittwete Fürstin Karoline, geborene Prinzeß von Hessen-Homburg, in hausgesetzmäßiger Vormundschaft die Regierung übernommen.

Frankreich.

Paris, 11. November. Der Kaiser hat abermals Befehl gegeben, die Ausrüstung unserer Küsten zu beschleunigen, so wie auch die Errichtung des elektrischen Telegraphen, der sich längs des ganzen Küstenlandes von Frankreich und Algerien hinziehen soll. — Der Prinz Napoleon wird sich mit seiner Gemahlin und in Begleitung des Obersten Franconnière nach Genf und von dort nach Nizza begeben. — Ferdinand v. Lesseps begibt sich heute Abends nach Konstantinopel; er hat von Walewski angeblich die Versicherung erhalten, daß er diesmal auf die officielle Unterstützung des Herrn Thouvenel zählen dürfe. — Man sagt heute, sämmtliche Minister der auswärtigen Angelegenheiten der betheiligten Staaten würden als erste Bevollmächtigte beim bevorstehenden Congresse fungiren. — Die Regierung hat dem Staatsrathe die Prüfung eines Projectes wegen Eröffnung eines Credits von 30 Mill. Behufs der chinesischen Expedition aufgetragen. — Eine Compagnie des zu Arras garnisonirenden Genie-Regiments ist auch für China designirt worden. — Die Kaisergarde ist von 24- auf 30,000 Mann verstärkt worden. — Bei Tlemcen in Algerien ist die Grabschrift des im Jahre 1494 gestorbenen Boabdil, letzten Maurenkönigs von Granada, aufgefunden worden. — Die Eisenbahn von Moulins nach Montluçon ist am 7. November dem Verkehr übergeben worden. Eine Feierlichkeit hat dabei nicht stattgefunden; dagegen sind die Armen der Orte, welche die Bahn berührt, von der Direction der Orleans-Hauptbahn mit der Summe beschenkt worden, welche eine derartige Festivität gekostet haben würde.

Der französische Schriftsteller und frühere Director des „Constitutionnel" Amadée Renée ist in Marseille gestorben.

Der eben veröffentlichte neueste Monatsbericht der Bank von Frankreich ergibt eine Verminderung des Baarvorraths um 18.875,000 Fr., der laufenden Rechnungen mit Privaten um 8.600,000 Fr., und eine Vermehrung des Portefeuille-Bestandes um 29.650,000 Fr., der Vorschüsse auf Werthpapiere um 3.500,000 Fr., der umlaufenden Noten um 3.750,000 Fr., so wie der laufenden Rechnung des Staatsschatzes um 3.000,000 Fr.

Belgien.

Auch der „Nord" bringt seinen Artikel über die Schiller-Feier. Es heißt darin: Möge die Politik zurücktreten, um den zweiten Rang einzunehmen; möge nicht mehr von den gestrigen Conferenzen und dem morgigen Congresse die Rede sein. Möge allerwärts der Waffenlärm verstummen. Wir bedürfen eines Tages des Friedens, um das süße und glorreiche Gedächtniß eines großen Mannes, eines Freundes der Menschheit, eines Dichters, und mit einem Worte, Schillers zu feiern. Heute verschwinden alle Racen-Unterschiede, aller Nationalitäten-Streit schweigt. Alle Völker vereinigen sich in einem frommen und einmüthigen Gefühle, im Gefühle der Dankbarkeit der Freude und der Hochachtung. Wir feiern Schiller's Jubiläum. Wie eine einzige Stadt hallen St. Petersburg, Berlin, Wien, Paris und London von enthusiastischen Acclamationen wieder, zu Ehren eines ihrer immer legitimen Könige, eines ihrer Souveraine an Genie und der seine Krone niemals verliert. Zur Stunde, wo wir dies schreiben, haben London, Paris, Wien, Berlin, St. Petersburg nur ein Herz und eine Seele; von der Themse bis zur Donau, von der Seine bis zur Newa, feiert Europa einen Dichter. Möge man darüber sich keinem Irrthum hingeben! Es ist dies ein wichtiges Ereigniß, daß man nicht unbeachtet vorübergehen lassen kann. Es ist ruhmreich für Deutschland, welches diesem friedlichen Helden das Leben gab. Es ist ruhmreich für ganz Europa, welches sich freiwillig zu dieser so berechtigten Feier eines großen Mannes verbindet; aber es ist dies nicht allein ein National-Ereigniß, ein europäisches Ereigniß, es ist ein Social-Ereigniß; es ist dies, so sehr auch mit diesem Ausdruck Mißbrauch getrieben worden, ein humanitärisches Ereigniß, es ist dies eine eclatante Manifestation dessen, was man die internationale Idee nennen könnte.

Amerika.

Ueber Brown, den Führer des Aufstandes in Harpers Ferry, ist der Stab, wie es scheint, gebrochen und die Geschworenen in Virginia werden mit ihm schwerlich so glimpflich verfahren, wie jene in New-Orleans nun schon zum dritten Male mit den Walker'schen Freibeutern. Ueber seine Vergangenheit ist Manches bekannt, was zur Erklärung seines letzten in der That wahnwitzigen Beginnens dienen kann. Er hatte vor fünf Jahren, beim Ausbruche der Wirren in Kansas arg zu leiden gehabt. Sein Haus war damals von Missouri-Leuten heimgesucht und ausgeplündert worden, seine Felder wurden verwüstet und eines oder zwei seiner Kinder ermordet. Der Gram entriß ihm seine Frau, er selbst aber grübelte seit jenen Schreckenstagen unabläßig, wie er sich an der Sklaverei-Partei rächen könne. Er schaarte eine Bande gleichgesinnter, verzweifelter Leute um sich — darunter zwei seiner eigenen — schlich sich ins Innere von Missouri und machte es sich zum Geschäft, solche Leute aus dem Gefängnisse zu befreien, die auf den Verdacht hin, flüchtige Sklaven beherbergt zu haben, verhaftet worden waren. Das gelang ihm denn auch zu wiederholten Malen, und manchen Unglücklichen soll er der drohenden Lynchjustiz entrissen haben, wobei er sich freilich kein Gewissen daraus machte, seinen Verfolgern eine Kugel durch den Kopf zu jagen. Später, als es in Kansas wieder ruhig wurde, kehrte Brown zu seiner friedlichen Beschäftigung als Landbebauer zurück, aber als einmal wieder Sklavenjäger aus Missouri, einem flüchtigen Schwarzen über die Grenze nachsetzend, die Häuser friedlicher Leute durchsuchten und niederbrannten, erwachte der Groll wieder in des Alten Brust. Wieder fiel er mit seinen Genossen in Missouri ein, brannte und sengte dort als Räuber und Rächer, wurde gefangen und rettete sich aus dem Gefängniß, worauf man nichts weiter von ihm hörte, bis er zuletzt in Harper's Ferry wieder auftauchte. Aber gerade dort konnte er am allerwenigsten darauf rechnen, einen allgemeinen Negeraufstand zu Wege zu bringen. In Harpers Ferry und 100 Meilen in der Runde existirt thatsächlich keine Sklaverei. Ein Sklavenaufstand könnte allenfalls im Staate Virginien, niemals aber hart an den Grenzen der Nicht-Sklavereistaaten, einen gefährlichen Charakter annehmen.

Die Anklage lautet auf: Verschwörung zur Rebellion, Aufruhr und offenen Krieg gegen den Staat Virginien, endlich auch Mord. Folge der Ueberführung ist der Tod und findet der gewöhnliche Aufschub von 30 Tagen bei Revolution nicht statt, sondern können die Verbrecher unmittelbar nach dem Spruch sogleich aufgehängt werden. Angeklagt sind außer Brown, Stevens und Cowper (Weiße), Shields, Green und Copoland, Neger. Doch wurden am 24. und später noch viele Verhaftungen vorgenommen. Die New-Yorker Zeitungen werden telegraphische Berichte des Prozesses bringen. Browns Antwort auf die Anfrage, ob er einen Vertheidiger habe, lautete: „Ich habe nicht um Pardon gebeten als man mich zum Gefangenen machte; ich bat nicht um Schonung für mein Leben. Der Gouverneur von Virginien gab mir sein Wort, ich sollte einen ehrlichen Prozeß haben; aber unter solchen Umständen kann ich keinen unparteiischen Prozeß haben. Wenn Ihr mein Blut wollt, Ihr könnt es jeden Augenblick haben, ohne diesen Scheinproceß. Ich hatte keinen Anwalt. Ich konnte mir keinen kommen lassen. Ich war nicht im Stande mich mit meinen Mitgefangenen zu berathen, ich war nicht im Stande, für meine Vertheidigung zu sorgen. Mein Gedächtniß läßt mich im Stiche. Meine Gesundheit bessert sich, ich bin aber noch zu schwach. Es gibt lindernde Umstände für mich, wenn mir eine unparteiische Untersuchung gewährt wird. Wollt Ihr uns aber blos in eine Form zwingen, in einen Prozeß für die Hinrichtung, dann könnt Ihr Euch die Mühe sparen. Ich bin auf mein Geschick gefaßt. Ich bitte um keine Schein-Untersuchung, um keinen Indult, sondern um das, was das Gewissen verlangt. Wenn die Feigheit Euch handeln läßt so verlange ich nochmals, von einem Schein-Prozesse dispensirt zu werden. Ich kenne nicht einmal den besonderen Zweck dieses Verhörs. Ich habe nur noch zu verlangen, daß ich nicht genärrt und insultirt werde, wie nur feige Barbaren Jene behandeln, die in ihre Hände fallen."

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 15. November.

** Hr. Milaszewski hat, wie wir erfahren, einen ehrenden Ruf nach Wilno erhalten, wohin er sich nach seiner Rückkehr (von Laibach und Wien) über Krakau zu begeben gedenkt.

Krakauer Cours am 14 November. Silberrubel in polnisch Courant 110 verlangt, 108 bezahlt. — Polnische Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 377 verl., fl. 371 bez. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thaler 80½ verlangt, 79½ bez. — Russ. Imperials 10.6 verl., 9.80 bez. — Napoleond'or's 9.79 verl. 9.60 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten 5.80 verl., 5.70 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 5.90 verl., 5.75 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 100 verl., 99½ bezahlt. — Galiz. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons 84¾ verl., 84 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 72¾ verl., 72 bezahlt. — National-Anleihe 77 verlangt, 76 bezahlt, ohne Zinsen. — Neues Silber, für 100 fl. österr. W. 121 verl., 119 bez. — Actien der Carl-Ludwigsbahn 68.— verl., 66.— bezahlt.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

London, 14. Nov. Im diplomatischen Personale werden folgende Veränderungen vorgenommen: Sir Magenis kommt nach Lissabon, Jerningham nach Stockholm, Gordon nach Stuttgart, Howard nach Hannover.

New-York, 2. November. Brown, der Anführer des Aufstandes zu Harpers Ferry ist zum Tode durch den Strang verurtheilt.

Neuestes aus Italien, (theilweise telegraphisch). Turin, 10. Nov. Der Zwiespalt zwischen dem Unterrichtsminister Casati und seinen Collegen, im Sinne der Beschränkung der Unterrichts-Freiheit, ist wie man hört, durch ein Compromiß erledigt. Als künftigen Gouverneur von Genua nennt man Alessandro Porro. Fanti ist hier eingetroffen. Nach dem „Indipendente" werden der allgemeinen Gesetzgebungs-Commission auch Rechtsgelehrte aus Toscana und den Herzogthümern beigegeben. Ein königliches Decret regelt die Gehalte der Verwaltungsbeamten. Die Minister bekommen 25,000, die Gouverneure 10,000 Lire mit Funktionszulagen, die Präsidenten des Staatsrathes und Rechnungshofes 15,000 Lire.

Mailand, 10. Nov. Bis vorgestern wurden hier für das Anlehen 80 Mill. Frs. gezeichnet.

Modena, 8. Nov. Farini hat das ihm von der Nationalversammlung angebotene Nationalgeschenk abgelehnt und nun auch provisorisch die Regierung der Romagna übernommen.

Bologna, 10. Nov. Farini und Ribotti sind gestern hier eingetroffen.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Kocek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 14. November 1859.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Miezislaus Bobrownicki a. Jaworze. Konstantin Pieniążek a. Galizien. Johann Zalewski a. Rußland.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Josefat Załuski nach Galizien. Br. Moritz Brunicki n. Galizien. Br. Adolph Lipowski n. Galizien. Fürst Viktor Baryatinski n. Odessa.

Kunst und Wissenschaft.

** Der Schillerfeier in Weimar hat Freiherr v. Gleichen-Rußwurm, Schillers Enkel, beigewohnt. Derselbe wurde nebst seiner Gemalin zur großherzoglichen Tafel gezogen und nahm Abends im Theater bei der Festvorstellung die großherzogliche Prosceniumsloge ein. Der Theaterplatz mit dem Doppelstandbild Schiller-Göthe war durch eine elektrische Sonne tageshell erleuchtet. Am 10. Vormittags bewegte sich ein unabsehbarer Zug zur Fürstengruft, wo eine Anzahl festlich gekleideter Jungfrauen einen frischen Lorberkranz auf Schillers Sarg niederlegten. — Bei der Schillerfeier der Leipziger Universität hielt Prof. Dr. Wuttke die Festrede und verkündete am Schlusse vier von der philosophischen Facultät beschlossene Ehrenpromotionen. Es wurden zu Doctoren ernannt: Capellmeister Rietz in Leipzig, Bildhauer Hähnel und Maler Ludwig Richter in Dresden, und der Dichter Grillparzer in Wien. — In der öffentlichen Festsitzung der k. Akademie der Wissenschaften in Berlin hielt Jacob Grimm die Festrede auf Schiller. — In Stettin wurde die Festrede von Robert Prutz gehalten. — Bei der Schillerfestvorstellung im Münchner Hoftheater sprach Sophie Schröder, die 79jährige Matrone, die „Glocke". Die große Mimin wurde mit Applaus überschüttet und konnte lange nicht dazu gelangen, ihren Vortrag zu beginnen. — Aus Frankfurt berichtet man, daß der Festzug, welcher am Schillertage unter dem Geläute aller Glocken vom Bibliothekgebäude am Obermainthor nach dem Römerberge sich bewegte, ein Schauspiel bot, wie es die alte Kaiserstadt seit den Kaiserkrönungstagen nicht so glänzend und imposant gesehen hat. Der Vorüberzug dauerte über anderthalb Stunden. Auf dem Römerberge war eine Colossalstatue Schillers aufgestellt. Unzählige Fremde waren zu der Feier herbeigeströmt. Abends war großer Fackelzug und Illumination der ganzen Stadt. — In Mainz hat sich eine Anzahl Verehrer Schillers vereinigt, demselben ein Denkmal, bestehend aus einer Erzbüste auf einem öffentlichen Platze der Stadt zu errichten. — In Tübingen sind „Beiträge zur Schillerliteratur, als Einladungsschrift zur Schillerjubelfeier der Universität Tübingen, herausgegeben von Dr. Adelbert v. Keller. Tübingen, gedruckt bei L. F. Fues. 1859. 4." erschienen, in welchen den Verehrern des Dichters eine Reihe bisher gar nicht oder nur ungenau gedruckter Urkunden, die ihn selbst und seine Eltern angehen, geboten werden. Außerdem werden mehrere unveröffentlichte oder nicht getreu wiedergegebene Gedichte und Briefe Schillers, so wie mancherlei ihn und solche die ihm näher gestanden betreffende Nachrichten mitgetheilt. Unter der Aufschrift: „Monumentum aere perennius" gibt Prof. von Keller schließlich — und er hat damit gewiß recht vielen aus der Seele gesprochen — Andeutungen über die zweckmäßigste Behandlung einer neuen Ausgabe der Werke Schillers, wobei der vorzüglichen Befähigung, welche sich hierzu Joachim Meyer in Nürnberg durch langjährige Studien erworben, rühmend gedacht wird.

** Die Schillerfeier im Krystall-Palaste zu Sydenham schien der Himmel nicht begünstigen zu wollen, indem ein düsterer Nebel über Stadt und Land lagerte. Gegen Mittag jedoch brach die Sonne siegreich durch, und um 1 Uhr mochte die Zahl derer, welche sich auf dem Schauplatze des Festes eingefunden hatten, über 20.000 betragen. Bis jetzt liegt uns über den Verlauf der Feier nur ein kurzer „Times"-Bericht vor, der kalt, ja einigermaßen höhnisch gehalten ist. Nach Aufführung mehrerer Musikstücke, darunter ein Schillermarsch von C. W. Groß, hielt G. Kinkel die Festrede, welche jedoch nur von einer geringen Anzahl der Anwesenden verstanden wurde, da die Stimme des geübten Redners trotz aller Anstrengung, in dem weiten Raume verhallte. Die hierauf folgende, von Freiligrath gedichtete und von Pauer in Musik gesetzte Cantate hatte einen glänzenden Erfolg. Während der Aufführung derselben ward eine von Herrn Grass modellirte und in der Mitte des Orchesters aufgestellte kolossale Büste des Dichters enthüllt und bekränzt. Bei dem musikalischen Theile des Festes betheiligten sich auch der Geiger Wieniawski und Herr Manns. Den Schluß der Feier bildete ein Fackelzug.

** Das Schillercomité in St. Petersburg hat „in Folge der allerhöchsten Ortes angeordneten Veränderungen" seine Wirksamkeit eingestellt.

** Das Moskauer Schillercomité hat bereits, wie der St. „Petersburger Ztg." aus Moskau unterm 29. Oct. berichtet wird, eine Zeichnung der Glocke, welche es für Marbach gießen läßt, nebst Schenkungsurkunde dahin abgesandt.

** Die Deputation in München, welche am 7. d. Mts. Nachmittags den Auftrag ausführte, den baierischen Hof zu dem Odeonfest einzuladen, wurde sowol von der Königin als dem König Ludwig äußerst huldreich empfangen. König Ludwig soll unter anderm geäußert haben: „Von Kindesbeinen an war ich ein großer Verehrer Schillers, und es schmerzt mich mein Lebenlang, daß ich nichts für ihn thun konnte. Als er gestorben, war ich erst 18 Jahre alt, und hatte selber nichts. Ich war gerade auf meiner ersten italienischen Reise in Rom, und hatte im Sinn, endlich einen lang gehegten Entschluß auszuführen — Schiller mit seiner Familie nach Italien einzuladen, wo er sich hätte erholen und uns noch viel Herrliches schenken können. Da kam Maler Müller zu mir auf die Villa, und brachte mir die Nachricht seines Todes; ich versichere Sie, meine Herren, ich war wie vom Blitzstrahl gerührt, das Blatt fiel mir aus den Händen."

** Die „Montags-Post" berichtigt die in letzter Zeit wieder vielfach in auswärtigen Blättern aufgetauchten falschen Nachrichten über die Verhältnisse des neuen Victoria-Theaters in Berlin mit folgender Mittheilung: „Se. kgl. Hoheit der Prinz-Regent hat nach Inhalt einer Ordre vom 28. Mai zur Vollendung des von dem Direktor Hrn. Rudolph Cerf zu gründenden neuen Theaters in der Königsstadt (Victoria-Theaters) eine Subvention bewilligt, welche in einer vorläufig auf sieben, vom Tage der Eröffnung des Theaters ab, laufende Jahre aus dem königl. Kron-Fideicommiß-Fonds zu zahlenden Logenmiethe von 15,000 Thaler jährlich bestehen, auf die aber schon während der Bauzeit zwei Capitalien von 45,000 und 40,000 Thaler vorschußweise gezahlt werden sollen. Zur Empfangnahme und Verwendung dieser Gelder ist der königl. Bau-Director Scabell als Spezial-Commissarius Behufs Vollendung des Baues und fernerer Verwaltung des Theaters ermächtigt worden. Herr R. Cerf seinerseits verpfändet für den gedachten Vorschuß die gesammten Grundstücke des künftigen Instituts, begibt sich des Rechtes, vor gänzlicher Tilgung der Vorschüsse die Aufhebung des Herrn Scabell eingeräumten Pfandbesitzes und der Verwaltung des Theaters zu fordern, dessen Einnahmen bis dahin dem Kron-Fideicommiß-Fonds gleichfalls ausdrücklich verpfändet werden. Wie alle Beamten, so besoldet auch der Special-Commissarius während dieser Zeit Herrn R. Cerf (jährlich mit 3000 Thaler), und letzterer ist nur befugt, in allen das Theater betreffenden Angelegenheiten Anträge zu stellen und Vorschläge zu machen, wie er auch Nachricht von allen Vorschlägen der Direction (Herrn Cornet) erhalten soll; die Entscheidung aber bleibt während des Pfandbesitzes Herrn Scabell vorbehalten. Das Theater soll Ende dieses Jahres mit einer italienischen Oper, Schau- und Lustspielen eröffnet werden."

** Wir haben über den Erfolg des Verkaufs der Söder-Galerie in Hannover berichtet; jetzt erfährt man, daß eine Reihe der vorzüglichsten Bilder vom Besitzer zurückgekauft ist, da die Minimal-Preise nicht erreicht wurden, namentlich der Raphael, der Correggio, eine Landschaft von Ruysdael, der Tobias, eine Madonna von van Eyck, Claude Lorrain's Seehafen, Werke von Rembrandt, Holbein usw., die jetzt alle unter der Hand verkauft werden sollen.

** Wie dem „Czas" geschrieben wird, hat Fr. Helena Zawisza, von deren glücklichen Debüts in Italien wir seiner Zeit berichtet, vergangene Woche mit vielem Erfolg in der polnischen Oper zu Warschau bei gedrängt vollem Hause als Leonore in Donizetti's „Favorita" debutirt.

Amtsblatt.

N. 32934. **Kundmachung.** (1017. 1-3)

Im Grunde einer Mittheilung der k. k. Statthalterei zu Lemberg vom 5. d. M. Z. 46998, daß in den Ortschaften Halicz und Słobudka, Stanisławower Kreises, sowie zu Babin, Stryj'er Kreise die Rinderpest ausgebrochen ist, findet sich die k. k. Landes-Regierung veranlaßt, die gegen den Sanoker Kreis eingeleitete Sperre auch längs der Przemysler Kreisgrenze auszudehnen, die Viehmärkte auch vn der letzteren in der im h. o. Erlasse vom 3. November 1859 Z. 32153 angedeuteten Entfernung einzustellen und den Eintrieb der aus dem Lemberger Verwaltungsgebiete kommenden Rinderheerden nur an der im Rzeszower Kreise gelegenen Einbruchsstation Mirocin mit dem Bedeuten zu gestatten, das der weitere Transport durch das hierseitige Verwaltungsgebiet von dem von Mirocin zunächst gelegenen Bahnhofe nur mittelst Eisenbahn bewirkt werden dürfe.

Was hiemit im Nachhange zu der h. o. Kundmachung vom 3. d. M. Z. 32153 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 12. November 1859.

N. 2154. **Concurskundmachung.** (1013. 1-3)

Im Krakauer Verwaltungsgebiete ist eine Bezirksamts-Adjunctenstelle mit dem Gehalte jährlicher 735 fl. ö. W. provisorisch zu besetzen. Zu diesem Behufe wird hiemit der Concurs bis Ende November 1859 ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruirten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde innerhalb der Concursfrist bei dieser Landes-Commission einzubringen.

Von der k. k. Landes-Commission für Personal-Angelegenheiten der gem. Bezirksämter.

Krakau, am 11. November 1859.

N. 2279. **Concursausschreibung.** (1014. 1-3)

[C. i. P. A.] Im Krakauer Verwaltungsgebiete sind zwei definitive Bezirksvorstehersstellen mit dem Gehalte jährlicher 1050 fl. ö. W. und dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen von 1155 fl. und 1260 fl. und zwar in Ulanów und Mogiła in Erledigung gekommen.

Zur Besetzung dieser Stellen eventuell in provisorischer Eigenschaft wird hiemit der Concurs bis Ende November 1859 ausgeschrieben.

Bewerber haben ihre gehörig instruirten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde innerhalb der Concursfrist bei dieser k. k. Landes-Commission einzubringen.

Von der k. k. Landes-Commission für Personal-Angelegenheiten der gem. Bezirksämter.

Krakau, am 11. November 1859.

N. 12838. **Edict.** (994. 2—3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird bekannt gegeben; es werde zu Vornahme der vvn dem k. k. Lemberger Landesgerichte unterm 20. September 1859 Z. 39080 zur Hereinbringung der Forderung des galizisch-ständischen Kreditsvereines pr. 32218 fl. 28 kr. CM. an Restcapital, dann der vom 1. Juli 1858 laufenden 4% Zinsen, dann der 4% von den einzelnen, seit dem obigen Zeitpuncte bis zum Zahlungstage in den Beträgen von je 642 fl. 30 kr., 12 fl. 30 kr. und 257 fl. 30 kr. CM. rückständigen, und jedes halbe Jahr weiter bis zur effectiven Zahlung des Capitals in den Gesammtbeträgen von je 912 fl. 30 kr. CM. laufenden Raten, von jeder einzelnen fälligen Rate vom Verfallstage zu berechnenden Verzugszinsen, endlich den Nebengebühren pr. 12 fl. ö. W. bewilligten executiven Feilbietung der dem Hrn. Karl Grafen Krasicki und der Frau Anna Theofile zw. N. Gräfin Drohojewska gehörigen im Tarnower Kreise gelegenen Güter Baranów sammt Zugehör Mitrów wielki, Mitrów mały, Rok auch Dmitrów oder Koło, Wola gołego, Knapy, Durdy, Smykło, Skopanie, Suchorzów und Przewóz der Termin auf den 11. Jänner und 15. Februar 1860 um 9 Uhr Vormittags anberaumt, und zu diesem werden die Kauflustigen mit dem Beifügen vorgeladen, daß bei diesen Terminen diese Güter nur über dem Schätzungswerthe pr. 150,756 fl. 67 kr. ö. W. hintangegeben werden, das Vadium mit 15075 fl. 67 kr. ö. W. baar, oder in galizischen Sparkassabücheln, Pfandbriefen oder gal. G.-E.-Obligationen nach dem letzten Curswerthe zu erlegen ist, und daß, im Falle bei diesen zwei Terminen kein den Schätzungswerth übersteigender Anbot erzielt werden sollte, gemäß Hofdecret vom 25. Juni 1824 N. 2017 J. G. S. zur Verhandlung mit den Hypothekargläubigern eine Tagsatzung angeordnet werden wird; daß endlich die Licitationsbedingnisse hiergerichts eingesehen werden können, und daß für alle jene Gläubiger, denen dieser Bescheid gar nicht, oder nicht zur gehörigen Zeit zugestellt werden sollte, oder welche nachträglich in die Landtafel gelangen würden, der Hr. Dr. Serda mit Substituirung des Hrn. Dr. Kaczkowski zum Curator bestellt sei.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, den 18. October 1859.

L. 12838. **Uwiadomienie.**

C. k. Sąd obwodowy w Tarnowie do powszechnéj podaje wiadomości, iż w celu zaspokojenia pretensyi galicyjskiego stanowego instytutu kredytowego w kwocie 32218 złr. 18 kr. mk. kapitału resztującego, daléj od 1. Lipca 1858 4% czynszów, tudzież 4% od rat pojedyńczych, od wymienionego czasu do dnia zapłaty w kwotach 642 złr. 30 kr., 12 złr. 30 kr. i 257 złr. 30 kr. mk. resztujących i co pół roku aż do rzeczywistéj spłaty kapitału w kwocie ogólnéj 912 złr. 30 kr. mk. biegnących rat, od każdéj pojedyńczéj zapadłéj raty od dnia zapadłości obrachować się mających procentów zwłoki wreszcie innych przynależności w kwocie 12 złr. pozwolono egzekucyjną sprzedaż p. Karolowi hrabiemu Krasickiemu i pani Annie Teofili dwojga imion Drohojewskiéj właściwych w Tarnowskiem cyrkule położonych dóbr Baranów z przyległościami Mitrów wielki, Mitrów mały, Rok, też Dmitrów albo Koło, Wola gołego, Knapy, Durdy, Smykło, Skopanie, Suchorzów i Przewoż, termina na 11go Stycznia i 15. Lutego 1860 o godzinie 9téj zrana ustanawia się, na który chęć kupienia mających z tym dodatkiem wzywa się, że na tych terminach dobra te tylko wyżéj wartości szacunkowéj w kwocie 150,756 złr. 67 kr. w. a. sprzedane będą, wadium w kwocie 15075 złr. 67 kr. w. a. w gotowiźnie, albo w książeczkach galicyjskiéj kasy oszczędności, listach zastawnych, albo w galicyjskich obligacyach indemnizacyjnych, po ostatniéj wartości kursowéj złożone być ma, i że gdyby na owych dwóch terminach cena ofiarowana, cenę szacunkową przewyższająca osiągnioną być niemogła, natedy na mocy dekretu nadwornego z dnia 25. Czerwca 1824 N. 2017 Z. U. S. do rozprawy z wierzycielami hypotekarnemi, termin ustanowionym będzie, że wreszcie warunki licytacyi w tutejszym sądzie przejrzane być mogą.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 18. Października 1859.

N. 15257. **Edict.** (1002. 2-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird den, dem Wohnorte nach Unbekannten: Fr. Viktoria Drohojewska geb Grudzińska, Hr. Marzel Drohojewski, Hr. Titus Drohojewski und Fr. Julie Borowska geb. Drohojewska, mit diesem Edicte bekannt gemacht, es habe wider sie, der Hr. Advokat Dr. Anton Balko als Eigenthümer der Realität Nr. 312 Gde. III. in Krakau, ein Gesuch mit dem Begehren überreicht, daß ihnen aufgetragen werde, die Nachweisung zu liefern, daß die im Lastenstande dieser Realität, Hptb. Gde. III. vol. n. 2 p. 18 n. 11 on. zu ihren Gunsten, auf Grund des illatorischen Tribunalsbescheides vom 20. Jänner 1853 Abt. II. haftende, am 26. Jänner 1853 vollzogene Pränotation der Summe von 120 fl. CM. sammt 5% Zinsen und Gerichtskosten pr. 30 fl. gerechtfertigt sei, oder in der Rechtfertigung schwebe, widrigens dieselbe über sein neuerliches Einschreiten gelöscht werden würde.

Hierüber wird ihnen, unter Einem aufgetragen die fragliche Nachweisung unter der erwähnten Strenge, binnen 90 Tagen zu liefern.

Da der Wohnort der Eingangs benannten Personen unbekannt ist, so wird ihnen, zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten der hiesige Advokat Hr. Dr. Samelsohn mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Biesiadecki zum Curator ad actum bestellt und sofort der obige Auftrag zu dessen Hände zugestellt.

Sie werden aber zugleich erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Curator mitzutheilen oder einen andern Vertreter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, so wie überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 17. October 1859.

N. 13907. **Edict.** (1005. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten' Frau Antonina Holfeld und Marianna Puchalska und im Falle ihres Ablebens deren dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider dieselben die Erben des Joseph Brochwicz Rogójski, als: HH. Daniel Rogójski, Franz Xaver Rogójski, Valerian Rogójski, Romuald Vespasian Rogójski, Fr. Constantia de Rogójskie Trzeciak und Fr. Pauline Rogójska durch den Landes-Advokaten Hrn. Dr. Jarocki wegen Löschung der über Zaleszany dom. 67 pag. 268 n. 4 on. haftenden Summe von 324 flp. sammt der Afterlast von 2000 fl. CM. und Bezugsposten eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit Beschluß vom 26. October 1859 Z. 13907 zur mündlichen Verhandlung hierüber die Tagfahrt auf den 19. Jänner 1860 um 9 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten Antonina Holfeld und Marianna Puchalska unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertrettung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Grabczyński mit Substituirung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Rosenberg als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 26. October 1859.

N. 13908. **Edict.** (1006. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird dem dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Johann Krukowski und im Falle seines Ablebens dessen dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider denselben die Erben des Joseph Brochwicz Rogójski, als: HH. Daniel Rogójski, Franz Xaver Rogójski, Valerian Rogójski, Frau Constantia de Rogójskie Trzeciak und Fr. Pauline Rogójska durch den Landes-Advokaten Hrn. Dr. Jarocki wegen Löschung der Summe von 2000 flp. n. 10 on. aus dem Lastenstande der Güter Zaleszany eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit Beschluß vom 26. October 1859 Z. 13908 zur mündlichen Verhandlung hierüber die Tagfahrt auf den 26. Jänner 1860 um 9 Uhr Vormittags angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Johann Krukowski rücksichtlich dessen Erben unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten, den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Grabczyński mit Substituirung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Kaczkowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 26. October 1859.

N. 33203. **Kundmachung.** (1015. 1-3)

Nach Mittheilungen der k. k. Statthalterei zu Brünn vom 7. und 9. d. M. Z. 9097 und 9170 wurde aus Anlaß der zu Wien, unter einer dahin gebrachten Ochsenheerde des Leib Adler aus Wojniłów in Galizien, konstatirten Rinderpest die Verfügung getroffen, daß die für Niederösterreich und Böhmen declarirten Schlachtheerden von Mähr. Ostrau aus, und nicht minder auch die auf den Schlachtviehmärkten Leipnik und Olmütz erkauften Herden nur mittelst der Eisenbahn nach Nieder-Oesterreich und Böhmen transportirt werden dürfen.

Diese Maßregel wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 13. November 1859.

Z. 12533. **Edict.** (1003. 3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Theofil Lenartowicz, oder im Falle dessen Todes, dessen dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben, mit diesem Edicte bekannt gemacht, daß in Folge des, von der Fr. Celine Gräfin Dębicka als Universalerbin der Frau Antonia Slaska gestellten Begehrens dem hiergerichtlichen Hypothekenamte, mit dem Bescheide vom 14. Juli 1858 Z. 6827 verordnet wurde, die Frau Celine Gräfin Dębicka geborne Slaska als Eigenthümerin der, auf den Namen der Erblasserin Antonia Slaska laut Hauptbuch Gemeinde IX. vol. nov. 3 pag. 197 n. 2 on. ob der, früher der Anna Jankowska, gegenwärtig Theofil Lenartowicz gehörigen Realität Nr. 200 Gde. IX. verbücherten Summe 100 flp. sammt 5% Zinsen vom 15. Mai 1846 zu intabuliren.

Da der Wohnort des Obbenannten und dessen allenfälligen Erben unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten, den hiesigen Advokaten Dr. Zucker mit Substituirung des Advokaten Dr. Geissler als Curator bestellt, welchem der obberufene Tabularbescheid zugestellt wird.

Krakau, am 10. October 1859.

N. 33387. **Kundmachung.** (1016. 1-3)

Nach einer so eben eingelangten Mittheilung der k. k. schlesischen Landes-Regierung vom 10. d. M. Z. 17214 darf aus Anlaß der zu Wien unter den dahin gebrachten Schlachtochsen des Leib Adler aus Wojniłów ausgebrochenen Rinderpest das sämmtliche in Bielitz einlangende der Sanitätsbeschau unterzogene und für den ehemaligen Troppauer Kreis Schlesiens, für Mähren und die weitern Kronländern declarirte Schlachtvieh nur mittelst der Eisenbahn weiter befördert werden.

Die k. k. Landesregierung beeilt sich, die Einführung veterinär-polizeilichen Maßregel zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 13. November 1859.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Lin. 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
14	2	333'' 59	+ 2·6	99	West schwach	heiter mit Wolken		— 3·7	+ 4·1
	10	32 04	— 1·0	100	„ „	heiter			
15	6	31 15	— 2·3	100	„ „	„			

Wiener-Börse-Bericht

vom 14. November.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	67.75	68.—
Aus dem National-Anleben zu 5% für 100 fl.	77.—	77.10
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71 60	71.60
dtto. „ $4\frac{1}{2}$% für 100 fl.	64.—	64.50
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	335.—	340.—
„ 1839 für 100 fl.	116.50	117.—
„ 1854 für 100 fl.	109.90	110.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.50	16.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastung-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	91.—	92.—
von Ungarn . . . zu 5% für 100 fl.	73.—	73.75
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	71.50	72.—
von Galizien . . . zu 5% für 100 fl.	72 25	72.75
von der Bukowina zu 5% für 100 fl	71.—	71.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.—	71.50
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	85.—	93.—
mit der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% für 100 fl.	—	

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	895.—	897.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St.	200.—	200.10
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. abgestempelt pr. St.	565.—	567.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1918 —	1920.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	267.50	268.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	174 50	175 50
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	135.—	135.50
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (5%) Einzahlung pr. St.	105.—	105.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 80 fl. (40%) Einz. neue	146.—	147.—
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	—.—	116.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	430.—	431.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	233 —	235.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	330.—	340.—

Pfandbriefe

		Geld	Waare
der Nationalbank auf CM.	6 jährig zu 5% für 100 fl.	100.—	100.50
	10 jährig zu 5% für 100 fl.	95 50	96 50
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	89 50	90.—
der Nationalbank auf österr. Wäh.	12 monatlich zu 5% für 100 fl.	100.—	—.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.—	86.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung . . . pr. St.	98.—	98.25
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. . . . „	103 —	103.25
Esterházy zu 40 fl. CM. . . . „	81 —	82.—
Salm zu 40 „ . . . „	39 75	40 25
Palffy zu 40 „ . . . „	35.75	36 25
Clary zu 40 „ . . . „	36.50	36 —
St. Genois zu 40 „ . . . „	36.50	37.—
Windischgrätz zu 20 „ . . . „	25.25	25 75
Waldstein zu 20 „ . . . „	25.50	26 —
Keglevich zu 10 „ . . . „	14 25	14 75

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	106.50	106 75
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. $4\frac{1}{2}$%	106 50	106 75
Hamburg, für 100 M. B. $4\frac{1}{2}$%	93 75	94.—
London, für 10 Pfd. Sterl. $4\frac{1}{2}$%	123.75	124 —
Paris, für 100 Franken 3%	49 25	49.30

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	5 fl. —87 Nkr.	5 fl. —88 Nkr.
Kronen	17 fl — — „	17 fl. — 3 „
Napoleonsd'or	9 fl. —91 „	9 fl. —93 „
Ruff. Imperiale	10 fl. —15 „	10 fl. —17 „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh.
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags.
Nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends.

Ankunft in Rzeszów

Von Krakau 12 Uhr 10 Minuten Mittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Abgang von Rzeszów

Nach Krakau 10 Uhr 20 Minuten Vormittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

K. K. THEATER IN KRAKAU.

Unter der Direction von J. Pfeiffer und Blum.

Dinstag, den 15. November.

Die Reisemanie

Lustspiel in 4 Acten von Korzeniowski.

In der Buchdruckerei des „CZAS.“ Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.